



Einreicher:

Stadtverordneter Said, Fraktion AfD

Betreff:

Ermittlungsverfahren nach Anzeige durch den Oberbürgermeister wegen Volksverhetzung

Erstellungsdatum: 27.04.2023

Freigabedatum:

Datum der Sitzung: 03.05.2023

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Wie den Medien zu entnehmen war, kursierte im Potsdamer Ortsteil Golm ein Flugblatt der rechtsextremen Partei "III. Weg".

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wurde aufgrund der Anzeige des Oberbürgermeisters ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung oder anderer Delikte eingeleitet?

Auskunftsansprüche sollen gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden. Es ist weder ein Anlass dargelegt, noch ist der Auskunftsanspruch begründet. Der Oberbürgermeister hat keine „Anzeige“ erstattet.

Zuständigkeit: GB Zentrale Verwaltung

Unterschrift